

DER LANDTAG SCHLESWIG - HOLSTEIN

129/2002

Kiel, 4. Oktober 2002

Tag des Flüchtlings: Flüchtlingsbeauftragter Helmut Frenz fordert mehr Menschlichkeit in der Flüchtlingspolitik

KIEL (SHL) – Der 5. Oktober wird in Deutschland als „Tag des Flüchtlings“ begangen. Aus diesem Anlass erklärt der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Frenz:

„Wer als Flüchtling zu uns kommt – aus welchen Gründen auch immer – benötigt neben rechtlichen Rahmenbedingungen mehr als alles Andere menschliche Zuwendung, ausgestreckte Hände und offene Herzen. Ein Flüchtling sehnt sich nach einem Ort, an dem er endlich Ruhe findet. Kein Mensch verlässt freiwillig seine Heimat unter Zurücklassung von Hab und Gut, unter Aufgabe von Freundschaft und Heimat. Es gibt keine freiwilligen Flüchtlinge. Flüchtlinge dürfen von der einheimischen Bevölkerung Verständnis erwarten für ihre verzweifelte Lage, für ihre hilflose Situation.

In den zurückliegenden Jahren ist leider das gesellschaftliche Klima vergiftet worden, indem Flüchtlinge als Bedrohung für Arbeitsplätze, Sicherheit und Wohlstand dargestellt worden sind.“

Der Flüchtlingsbeauftragte erklärt, dass in der Flüchtlingspolitik viele Fehler gemacht worden seien. Der vielleicht größte Fehler bestehe darin, dass die Grundlage aller menschlichen Gemeinschaft verlassen worden sei, wie sie in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert ist: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen im Geist von Bruder und Schwester einander begegnen.“

Häufig würden Einheimischen und Flüchtlingen die Begegnungsmöglichkeiten erschwert oder genommen. Flüchtlinge würden teilweise sehr bewusst aus dem Sichtfeld der Mehrheitsbevölkerung genommen und zentral in Lagern zusammengefasst. Der Flüchtlingsbeauftragte, der bereits viele Flüchtlingsunterkünfte aufgesucht hat, stellte fest, dass Flüchtlinge durch ihre Lebensumstände nicht selten als „Asoziale“ stigmatisiert und als „Bedrohung“ diskriminiert werden.

Als möglicherweise rechtswidrig, zumindest aber diskriminierend, erachtet der Flüchtlingsbeauftragte Frenz, die neuerdings auch in Schleswig-Holstein eingeführte Praxis, in die Aufenthaltsgestattungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aufzunehmen, dass die persönlichen Daten lediglich auf den Angaben der Antragsteller beruhen.

Auch die neue Zuwanderungsgesetzgebung, die ab dem 1. Januar 2003 gelten wird, werde leider keine wesentlichen Verbesserungen bringen, sondern in den meisten Bereichen Verschlechterungen. Frenz kritisiert die obligatorische Regelüberprüfung der Asylanerkennung und der Flüchtlingseigenschaft nach drei Jahren, da dieses Instrumentarium zu einer weiteren jahrelangen Verunsicherung der Flüchtlinge führe und deren Integration erschweren werde.

Das Nicht-Schutz-Gewähren trotz exilpolitischer Aktivitäten, die bei einer Rückkehr in das Herkunftsland dort zu einer Gefährdung führen würden, sei als Maulkorberlass („selbst geschaffene Nachfluchtgründe“) für politische Flüchtlinge zu betrachten. Auch zukünftig mögliche Entscheidungsstopps des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ohne zeitliche Befristung oder die Behandlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ab 16 Jahren als asylmündige Erwachsene stoßen bei Frenz auf Unverständnis.

Statt mit weiteren Restriktionen die Lebensbedingungen für Asylsuchende in Deutschland zu erschweren, sollten sich die staatlichen Organe ein Beispiel an Vereinen und Verbänden der Flüchtlingssolidaritätsarbeit nehmen. Als positives Projekt weist der Flüchtlingsbeauftragte auf die mit EU-Mitteln geförderte Initiative „Entwicklungspartnerschaft Asyl Schleswig-Holstein“ für berufliche Qualifizierungsförderung hin.